

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban.
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.)
 Abonnenten werden nicht zurückgegeben, namenlose Einleitungen nicht berücksichtigt.
 Anzeigen: nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen fest. Bei Wiederholungen Preisnachlaß.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
 Postsparkasse-Konto 37.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5
 Telefon Nr. 21, Interurban.
 Bezugsbedingungen:
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3.20
 Halbjährig . . . K 5.40
 Ganzjährig . . . K 12.00
 Für 1111 mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1.00
 Vierteljährig . . . K 3.00
 Halbjährig . . . K 5.00
 Ganzjährig . . . K 12.00
 Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Beförderungs-Gebühren.
 Eingelieferte Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 67

Cilli, Freitag den 7. September 1917.

42. Jahrgang.

An die Bewohner der Stadt Cilli!

Ein ganz übermenschliches Ringen ist es, mit dem die braven Söhne unserer Alpenheimat am Isonzowalle dem treulosen welschen Feinde Stand halten. Fast jeder Tag bringt eine stolze Kunde, wie unerschütterlich, wie vorbildlich tapfer gerade die Kämpfer des Cillier Regiments die Walsatt behaupten in treuer Liebe zum Vaterlande und zur grünen steirischen Heimat.

Es ist eine heilige Pflicht für uns im Hinterlande nicht nur in Dankbarkeit und Stolz unserer Helden zu gedenken, sondern auch opferfroh beizutragen, wenn es gilt, Herd und Heimat unserer braven Soldaten zu schützen.

So wollen wir in den nächsten Sammeltagen für die Witwen und Waisen des 87. Infanterieregimentes eine reiche Gabe aufbringen, damit das mit dem Tode besiegelte Treuegelübde unserer Helden nicht entwürdigt werde durch Not und Jammer ihrer Lieben, die sie auf ihrem Heldengange zurücklassen mußten.

Ich kann der frohen Erwartung Ausdruck geben, daß der hochedle Zweck des Zuckerlages am 8. und 9. September die Bewohner unserer Stadt zu Beiträgen veranlassen wird, die unserer altbewährten Opferfreudigkeit sich würdig erweisen werden.

Cilli, am 6. September 1917.

Bürgermeister Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Eine bedeutungsvolle Tagung der deutschen Volksräte von Süd-österreich.

Im Rathausaale zu Marburg fand am 2. d. unter dem Voritze der Herren Dr. Otto Ambroschitsch (Cilli) und Dr. Ferdinand Eger (Laibach) eine gemeinsame Versammlung der deutschen Volksräte von Untersteiermark, Kärnten, Krain und Küstenland statt, an welcher u. a. auch Herrenhausmitglied Fürst Auersperg, die Reichsratsabgeordneten Graf Barbo, Dobernig, Einspinner, Reutenfuss und Marchsl, Landtagsabgeordneter Reger, die Herren Professor Dr. Greyer und Direktor Dr. v. Wotawa als Vertreter des Deutschen Klubs in Wien und Ingenieur Schröder als Vertreter des Deutschen Volksrates für Wien und Niederösterreich teilnahmen. Die Reichsratsabgeordneten Hofmann von Wellenhof, Pang, Wolf und Landesausschußbeisitzer Stallner hatten ihre Abwesenheit drähtlich entschuldigt.

Nach eingehender Erörterung der politischen Lage, der südslawischen Forderungen und der Frage der nationalen Autonomie wurde folgende Entschliessung angenommen:

Die Deutschen Südbösterreichs halten an den Grundsätzen des deutschen Osterprogrammes in vollem Umfange fest und sehen die Voraussetzungen

für ein lebensfähiges Desterreich nur dann gegeben, wenn die Grundforderung des Osterprogrammes erfüllt wird: Schaffung des Einheitsstaates unter Ausscheidung Galiziens und Einführung der deutschen Staatsprache, welche Grundforderung die anderen Nationalitäten in der freien kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung keineswegs hindert.

Gegen die staatsrechtlichen Forderungen der südslawischen parlamentarischen Vertreter vom 30. Mai 1917, für die erst in jüngster Zeit in der Bevölkerung Stimmung gewacht wird, nehmen die südbösterreichischen Volksräte schärfstens Stellung und legen im Namen aller Deutschen Südbösterreichs dagegen feierlichst Verwahrung ein. Durch die Verwirklichung dieser Forderungen müßte die Monarchie im Sinne unserer Kriegsgegner zu einem machtlosen Nationalitäten-Bundesstaate herabsinken, der sowohl einer einheitlichen Armee als auch einer wirksamen einheitlichen Vertretung nach außen entbehren würde. Dadurch würden ferner Hunderttausende Deutscher ihrer angestammten Heimat beraubt, die Deutschen Desterreichs von dem Zugange zum Meere und zum Balkan abgesperrt und durch den erfahrungsgemäß unabwendbar zu erwartenden Boykott deutsche Industrie und deutscher Handel aus den südlichen Wirtschaftsgebieten verdrängt werden.

Auch eine nationale Autonomie innerhalb der südlichen Kronländer müssen die deutschen Volksräte Südbösterreichs unbedingt ablehnen, weil sie einen Schritt zur Verwirklichung des selbständigen südslawischen Staatswesens bedeuten würde. Wir richten daher an unsere parlamentarische Vertretung die dringende Forderung, die Durchführung der nationalen Autonomie innerhalb der südlichen Kronländer abzuwehren.

Wir machen den Abgeordneten die schärfste Wachsamkeit und Gegnerschaft gegenüber der neuen Regierung sehr umso mehr zur Pflicht, als durch die Ernennung des südslawischen Landmannministers den Plänen der südslawischen Führer Vorschub geleistet worden ist.

Die Vertreter der deutschen Volksräte geben ferner ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß in der südslawischen Presse eine Hege gegen das Deutsche Reich, unseren treuen Bundesgenossen und Helfer, betrieben wird.

Wir gedenken in treuer Dankbarkeit der tapferen Helden an der Front; das deutsche Volk wird auch im Hinterlande seine Pflicht tun.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland und Rumänien.

Der Bericht des österreichischen Generalstabes.

Amlich wird verlautbart:

6. September. An der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef vielfach lebhaftere Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

6. September. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Vor der Front der achten Armee haben die Russen ihren Rückzug nach

Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt. An der Düna hat der Feind seine starken Stellungen bis Friedrichstadt geräumt. Die bei unserem schnellen Vormarsch bisher nur unvollständig festzustellende Gefangenenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere, über 7500 Mann, 180 Geschütze, 200 Maschinen-gewehre, mehrere Panzerkraftwagen und sehr zahlreiches Kriegsgerät aller Art.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg gegen Italien.

Die erbitterten Kämpfe in der elften Isonzoschlacht.

Amlich wird verlautbart:

6. September. Gestern vor zwölf Tagen begannen die Italiener den planmäßigen Angriff gegen den Monte San Gabriele. Wichtige Geschütz- und Minenwerfermassen vereinigten durch viele Stunden ihr Feuer gegen unsere Höhenstellungen. Morgens erreichte das Ringen seinen Höhepunkt. Der Berggipfel wechselte mehrmals den Besitzer. Gestern mittags war der Monte Gabriele wieder voll in unserer Hand! Abends wurde abermals ein starker Angriff blutig abgeschlagen. Triest war abermals das Ziel zweier italienischer Luftangriffe.

Der Chef des Generalstabes.

Aus Stadt und Land.

Auszeichnung. Herrn Eugen Rainer, f. u. l. Hauptmann des Inf. Reg. 87 wurde die wiederholte kaiserliche Anerkennung (Silbernes Signum laudis am Bande der Tapferkeitsmedaille) zu teil. Hauptmann Rainer wirkt, seitdem er von seiner auf dem nördlichen Kriegsschauplatz erlittenen schweren Verwundung genesen ist, beim Ersatzlager des Hausregimentes ebenso rastlos als erfolgreich. Dieses hervorragend verdienstvolle Wirken hat nunmehr die Anerkennung des Obersten Kriegsherrn gefunden.

Hauptmann Wilhelm Wodiczka. Unser Hausregiment steht tieftrauernd an der Bahre einer seiner erstklassigsten Offiziere. Hauptmann Wilhelm Wodiczka ist am 31. August auf dem Monte Gabriele an der Spitze seiner Kompanie dem mörderischen Ansturm der Feinde trotzend durch einen Granatsplitter in der Bauchgegend schwer verwundet worden und hat am 1. d. in einem Feldspital den Heldentod gefunden. Hauptmann Wodiczka war 3 Jahre an der Front und hatte an allen größeren Unternehmungen des Regimentes rühmlichen Anteil genommen. Ein echter Siebenundachtziger hat er immer und überall einen durch nichts zu erschütternden stahlharten Heldensinn an den Tag gelegt. In der beharrlichen Arbeit des Friedens wie in den schweren Stunden des Krieges hat er seinen Kameraden zu ihm mit Liebe und Hochachtung anhängen, zu bleibendem Beispiel eines Soldaten im besten Sinne des Begriffes gegeben. Unvergesslich wird dem Regimente namentlich seine hervorragende Teilnahme an der so glänzend geglückten Erstürmung des Steinbruchs bei Selz im Oktober 1915 bleiben. „Bei Selz verzagten Abteilungen des Inf. Reg. 87 die Italiener aus einem in deren Kampflinie gelegenen Steinbruche, schlugen einen Gegenangriff ab und sprengten die feindlichen Stellungen.“ So heißt es im Heeresberichte vom 8. Oktober 1915. Die Seele dieser ruhmvollen Unternehmung ist Hauptmann Wodiczka gewesen. Das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern, die beiden Signum laudis mit Schwertern und andere Auszeichnungen zierten seine Helmbekleidung. Noch am 1. August wurde er außer dem Range zum Hauptmann befördert. Kaiser und Reich die Treue bis zum Tode haltend, ist er dahingegangen. Das Regiment hat eine Todesanzeige herausgegeben, in

welcher es heißt: „Mit dem Heimgegangenen verliert das Regiment einen tapferen, tatkräftigen, vorzüglichen Offizier, der den ganzen Feldzug in seinen Reihen mitgemacht hat. Seine Kompanie betrauert den Verlust ihres fürsorglichen trefflichen Führers, das Offizierskorps einen liebenswürdigen und treuen Kameraden. In Treue, Verehrung und Dankbarkeit werden wir seiner stets gedenken.“ Ueber das Regiment hinaus, dem er mit reiflicher Hingebung anhing, werden alle, denen Heimatsliebe und Heldennut verehrungswürdige Begriffe sind, Herrn Hauptmann Wilhelm Wodiczka stets eine ehrenvolles Gedächtnis bewahren.

„Was vergangen kehrt nicht wieder;

Aber ging es leuchtend nieder,

Leuchtet's lange noch zurück.“

Fremde Orden. Der Kaiser hat gestattet daß der Zahntechniker Emanuel Hoppe in Cilli die k. preußische Erinnerungsmedaille annehmen und tragen darf.

Zuckerlag. Am 8. und 9. d. findet über Anregung des allverehrten Oberst-Brigadiers Herrn Franz Höfner, des Vaters unseres heimischen 87. Inf.-Reg., in der Stadt Cilli ein Zuckerlag statt, bei dem unsere Mädchen, die dem allgemeinen Wohle so freudig ihre Dienste zur Verfügung stellen, hübsch ausgestattete Zuckerschachteln zum Preise von 1 K verkaufen werden. Versäume es niemand bei diesem Anlasse recht große Mengen an Zucker aufzukaufen und selbst vor dem Hamstern nicht zurückzuschrecken, da ja der Reinertrag des Zuckerlages dem Witwen- und Waisenfonds des 87. Inf.-Reg. gewidmet ist.

Hochherzige Spende. Die Gemischtwarenhandlung des Herrn Gustav Stiger wurde dieser Tage in dessen eigenes, neuerbautes Haus, Hauptplatz 3, gegenüber dem bisherigen Geschäft, verlegt. Aus diesem Anlasse hat Herr Gustav Stiger je 500 K dem Witwen- und Waisenfonds des 87. Inf.-Reg. und den Stadtkassen zugewendet.

Die Einschreibung in die Hausfrauen-Schule findet am 17. d. im Sparkassegebäude (Mitteltrakt) 2. Stock, von 10—12 Uhr statt.

Zum Zuckerlage haben Herr Dr. Paul Musil von Mollenbrunn und Frau Emilie Gasparotti je 300 K gespendet.

K. k. Staatsgymnasium. Die Aufnahme in die erste Klasse findet im Herbsttermin am 17. September um 9 Uhr statt. Die Aufnahmewerber haben das Frequentationszeugnis der Volksschule und den Taufschein vorzulegen. Die Aufnahmeprüfung beginnt am 17. d. um 2 Uhr nachmittags.

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 9. d. findet um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt.

Cillier Musikverein. Der Schulanfang findet in diesem Jahre Donnerstag den 20. d. statt. Die Anmeldungen werden am Montag, den 17. und Dienstag, den 18. d. zwischen 10 und 12 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags in der Direktionkanzlei entgegengenommen. Wie in den Vorjahren so sind auch heuer die Befreiungsgesuche bei der Anmeldung abzugeben. Neu eintretende Schüler haben sich einer Prüfung zu unterziehen. Schüler oder Schülerinnen, welche schon Vorunterricht genossen haben, müssen zur Prüfung das zuletzt gespielte Material mitbringen. Die Aufnahmegebühr und das Schulgeld für den ersten Monat sind so gleich bei der Aufnahme zu begleichen. Das Schulgeld beträgt vom neuen Schuljahr an für alle Schüler: Unterstufe monatlich 10 K, Mittelstufe 12 K, Oberstufe bis auf weiteres auch 12 K. Weitere Änderungen haben nicht stattgefunden. Auskünfte geben in der Schule die Schuldienerinnen und die Schulordnung.

Weiterer Abend im Cillier Stadttheater zugunsten des Witwen- und Waisenfonds des 87. Infanterieregiments und Schützenregiments Nr. 26. Das bestbekannte Musikantenpaar M. Alexander und Frau wird am Mittwoch den 12. September, 8 Uhr abends, am hiesigen Stadttheater einen Abend geben, wobei auch die berühmte spanische Telepatistin Donna Anastella mitwirken wird. Der „Tagesbote aus Mähren und Schlesien“ brachte über die Leistungen des Paares Alexander die folgende anerkennende Kritik: „Einen höchst anregenden Verlauf nahm die Zaubervorstellung, die am Samstag abends im großen Festsaal des Deutschen Hauses in Brünn stattfand. Alexander sind Künstler auf ihrem Gebiete, Virtuosen in der Kunst, ihre Gäste zu unterhalten. Das zahlreiche Publikum amüsierte sich denn auch den ganzen Abend über köstlich und fargte nicht mit Ausbrüchen spontaner Heiterkeit und herzlichsten Beifalls. Das Ehepaar Alexander machte scheinbar

das Unmöglichste zur Wirklichkeit. Aber auch für den, der eingedenk des Wortes „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“ sich durch die verschiedenartigen „Wunder“ nicht so leicht verblüffen ließ, bot die Vorstellung eine Reihe von Sensationen, für die er vergeblich nach Erklärungen gesucht haben dürfte. Aufsehen erregten auch die Leistungen der Gedankenleserin Anastella, die die überraschendsten Erfolge erzielte. Jedenfalls hat niemand den Besuch der Vorstellung bedauert, wer ihn aber Samstag versäumte, der sei darauf aufmerksam gemacht, daß nur noch eine derartige Produktion, und zwar morgen abends um 8 Uhr stattfindet. Karten dazu werden im Grand Hotel ausgegeben.“ Dieses unumschränkte Lob läßt auch für das hiesige Publikum höchstinteressantes erwarten. Nachdem nur eine einzige Vorstellung stattfindet, soll und wird niemand den Besuch versäumen. Der Vorverkauf findet von heute an der Kasse des Stadttheaters statt. Gewöhnliche Theaterpreise.

Erhöhung des Strompreises. Wie wir erfahren, ist nun wieder eine Erhöhung des Strompreises für die elektrische Beleuchtung unvermeidlich, da der Preis der Trifailer Kohle, der im Frieden 90 Heller betrug, nun neuerlich und zwar auf 2-10 K erhöht worden ist. In dieser maßlosen Erhöhung liegt eine Ausbeutung des armen Volkes, der die Regierung nun denn endlich doch einen Riegel vorschieben muß.

Gemeinsames Vorgehen der steirischen Parteien. Wir werden um Aufnahme nachstehender Zeilen ersucht: Freitag, den 31. August 1917 fand im Landhause in Graz neuerlich eine Besprechung der deutsch steirischen Reichsratsabgeordneten aller Parteien unter dem Vorsitze des Herrn Abg. Landesauschuß Dr. Hofmann von Wellenhof statt, um die Mittel und Wege zu beraten, wie die Kriegsverforgung des Landes gefördert und die bisherigen Uebelstände beseitigt oder doch noch gemindert werden könnten. Vollkommen einmütig wurde beschlossen, die bisherigen fallweisen Besprechungen regelmäßig zu gestalten und eine gemeinsame Arbeitsstelle in Graz zu errichten mit der Aufgabe, das Material für die gemeinsamen Schritte der Parteien in Angelegenheit der Kriegsverforgung aller Bedarfsgegenstände vorzubereiten. Eine gemeinsame Vorgesprache bei dem Herrn Landeshauptmann Grafen Edmund Attems ergab dessen größte Bereitwilligkeit, für diesen dem öffentlichen Wohle des Landes dienenden Zweck die nötigen Kräfte für die Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen. Da das bisher fallweise zustande gekommene und auf begrenzte Gelegenheiten beschränkte gemeinsame Vorgehen der Parteien nunmehr den Charakter der Regelmäßigkeit und der Ausdehnung auf das ganze Land erhalten hat, wurde auch beschlossen, die slowenischen Abgeordneten des Landes zur Teilnahme an den gemeinsamen Vorgehen der Reichsratsabgeordneten einzuladen. Allfällige Zuschriften sind zu richten an die Abgeordneten-Arbeitsstelle in Graz, Landhaus.

Einen Soldaten bestohlen. Dem Johann Meznaric, Schützen des k. k. Schützenregiments 26, derzeit dem k. k. Notreservespital in Cilli zugeteilt, wurde in der Nacht zum 26. August im Gasthause Kofomaj in Rann, woselbst er übernachtete, folgende Sachen von bisher unbekanntem Diebe entwendet: eine Tuchhose, ein Paar Schnürschuhe, Strümpfe, eine Briestasche mit ungefähr 310 K Bargeld und verschiedene Briefschaften und Militärdokumenten, mehrere Schlüssel usw. Meznaric benutzte ein Zimmer im ersten Stockwerk und schlief bei offenem Fenster, auf welches er seine Kleider gelegt hatte. Der bisher unbekannte Dieb mußte über ein Dach im Gastgarten zum Fenster gestiegen sein und die Kleider durchgesucht haben.

45.000 K entwendet. Dem in Gonobitz ansässigen Kaufmann Hans Zottel wurde kürzlich aus seinem Geschäft ein Geldebtrag von 45.000 K entwendet. Zur kritischen Zeit befand sich der aus Klagenfurt stammende Reisende Artur Konjetic im Geschäft des Hans Zottel. Als sich Hans Zottel auf kurze Zeit aus dem Geschäft entfernte, wurde der Diebstahl vollführt. Wie nun Zottel dringend vermutete, konnte nur Konjetic, welcher inzwischen wieder Gonobitz verließ, diesen Diebstahl begangen haben, weshalb Zottel sofort die Anzeige gegen diesen erstattete, auf Grund welcher Konjetic am 27. August in Klagenfurt verhaftet wurde und vorläufig dem Landesgerichte dortselbst eingeliefert wurde.

Die Panslawisten in der Soutane. Aus Laibach wird berichtet: Die Dekanatskonferenz in Krainburg, an der 37 slowenische Geistliche teilnahmen, hat einhellig der von den südslawischen Abgeordneten in der Eröffnungsitzung des Abgeord-

netenhauses abgegebenen staatsrechtlichen Erklärung zugestimmt, in der die Vereinigung aller südslawischen Gebiete zu einem „Staatskörper gefordert“ wurde. — Aus Sarajewo wird berichtet: Die Abgeordneten Dr. Koroschek und Dr. Krel, die in Agram mit den Mitgliedern der Krant-Partei und der Sarcevic-Partei konferierten, sind hier zu Konferenzen mit den bosnischen Panslawisten eingetroffen.

Großes Schadenfeuer. Am 26. August brannten die beiden Wirtschaftsgebäude des Besitzers Alexander Grundner in Luschberg samt den Gerätschaften vollkommen nieder, wobei nur mit größter Mühe und Lebensgefahr das vorhandene Vieh gerettet werden konnte. Der dadurch entstandene Schaden beträgt 70.000 K, dem gegenüber eine Versicherungssumme von nur 36.000 K steht. Es wird vermutet, daß der Brand die Folge eines Raubaktes war, doch konnte bisher der Täter noch nicht festgestellt werden. Ein kriegsgefangener Russe, der sich in dem Wirtschaftsgebäude befand, konnte kaum sein nacktes Leben retten. Dem tatkräftigen unerschrockenen Eingreifen des zufällig auf Urlaub befindlichen Zugführers Herrn Johann Drosch aus Reischach, zugeteilt einer Maschinengewehrabteilung, ist es zu danken, daß derselbe mit eigener Lebensgefahr allein 13 Stück Rinder und 3 Pferde und mehrere Wagen vor Vernichtung gerettet hat. Diefem unerschrockenen Helfer in der Nächstenliebe gebührt die entsprechende Anerkennung.

Regelung des Schweineverkehrs im Kronlande Steiermark. Mit einer eben erschienenen Statthaltereiverordnung ist der private Schweinehandel im Kronlande ausgeschaltet worden. Die steiermärkische Zweigstelle der allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft erhielt das ausschließliche Recht zum Schweinekauf im Kronlande und hat unter Aufsicht des Landeskommissionen zur Regelung des Viehverkehrs denselben in gleicher Weise zu organisieren wie den Rindereinkauf. Es sind vom Beginne der Wirksamkeit der Verordnung (1. d.) nur noch die mit Legitimationen der Landeskommission bzw. der Bezirkshauptmannschaft versehenen Personen zum Einkaufe berechtigt. Zuwiderhandlungen werden bis zu 5000 K Geld oder 6 Monaten Arrest bestraft. Der Ankauf von Besitzern zu Besitzern zum Zwecke der Zucht und Mast ist gestattet, jedoch dürfen die Tiere in diesem Falle durch 2 Monate nicht weiter verkauft oder geschlachtet werden. Ein Anfordungsrecht, wie es für Schlachtrinder besteht, ist für Schweine dormalen nicht eingeführt. Ebenso wird die Abgabe von Zuchtschweinen aus den Stationen der Landwirtschaftsgesellschaft hiedurch nicht berührt.

Unzulässiger Ankauf von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln. Das Landwirtschaftsamt der Statthalterei teilt uns mit: Es mußte wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß in einzelnen politischen Bezirken unzulässiger Weise ganz bedeutende Mengen an Getreide sowohl von Bezirksangehörigen, als auch von auswärtigen Personen, insbesondere von Kriegsflüchtigen zumeist zu ganz übertriebenen Preisen aufgekauft und verschleppt werden. Das Landwirtschaftsamt macht daher neuerlich darauf aufmerksam, daß Getreide, Hülsenfrüchte, sowie Kartoffeln für den Staat mit Beschlagnahme belegt sind. Der Ankauf ist nur den Beauftragten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt gestattet. Der unberechtigte Ankauf unterliegt strenger, politischer Bestrafung, Geldstrafe bis zu 5000 und 20.000 K, Arreststrafe bis zu 6 Monaten. Die verbotsmäßig angekauften Gegenstände werden unbeschädigt mit Beschlagnahme belegt, die Kartoffeln für verfallen erklärt. Es wird ein strenger Ueberwachungsdienszt zur Verhinderung der verbotswidrigen Ankäufe und zur Hintanhaltung der ebenfalls immer mehr überhandnehmenden Feldfrevler eingeleitet.

Ungezügelter Verkehr mit Heu und Stroh. Die außerordentliche Knappheit an Futtermitteln, die in schroffem Mißverhältnis zu dem gesteigerten Bedarf der Heeresverwaltung steht, hat die bekannte einschneidende Maßnahme der gesamten Heu- und Strohernte zugunsten des Staates und im Anschluß daran das strenge Verbot jedweden unberechtigten Verkaufes von Heu und Stroh notwendig gemacht. Gerade diese Bestimmung wird aber immer wieder übertreten und es kommen der Futtermittelstelle tagtäglich von ihren Uebernahmskommissionären Beschwerden über Heuschnuggel und Ausfuhr von Heu ohne Bewilligung zu. Da sehr strenge Strafen für die Uebertretung dieser Vorschrift festgesetzt sind, die sowohl den Verkäufer als den Käufer treffen, sei wiederholt an die Einsicht der Bevölkerung die Mahnung gerichtet, im wohlverstandenen eigenen Interesse die einmal in Kraft stehenden Vorschriften zu beobachten.

Geistige Getränke aus Obst. Die Verwendung von Aprikosen, Pfirsichen, Birnen, Zwetschen oder Äpfeln, ferner von Rückständen von Obst dieser Arten, endlich von Obstzerlegnissen aller Art zur Herstellung von Branntwein zum Zweck des Weiterverkaufs ist mit Verordnung des Amtes für Volksernährung verboten. Ausnahmen können vom Amt für Volksernährung nur für solches Obst bewilligt werden, das zum menschlichen Genuß untauglich ist und zum Dörren oder zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden kann. Ansuchen um die Erteilung solcher Ausnahmsbewilligungen sind im Wege der Gemüse- und Obststelle in Wien einzubringen.

Südslawische Freiwillige für Frankreich. Das erste Kontingent südslawischer Freiwilliger kam aus Amerika in Marseille an. — Was dazu die südslawischen „Dynasten“ in Südösterreich sagen werden?

Böhmische Union-Bank. Stand der Einlagen gegen Kassenscheine und Einlagsbücher am 31. August 1917: 142,755.994-98 K.

Deutsche unterstützt eure Schutzvereine!

Neuerliche Aufnahme des Kriegsmetall-Einkaufs.

Laut Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 25. Juni 1917 wurde die schon seit 23. September 1915 bestehende Ablieferungspflicht für Gegenstände aus

Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium

weiter ausgedehnt. Die Heeresverwaltung fordert mit dieser Verordnung die Bevölkerung Österreichs von neuem auf, die Wehrkraft der Armee durch rasche Ablieferung der zur Munitionsherstellung erforderlichen Metalle zu festigen. Im Vertrauen auf die bewährte patriotische Gesinnung wird zunächst zur freiwilligen Abgabe

der beschlagnahmten Gegenstände aufgefordert.

Um dem Publikum den freihändigen Verkauf der ablieferungspflichtigen Gegenstände zu erleichtern, hat die Metallzentrale-Aktiengesellschaft gemeinsam mit dem Verband österreichischer Eisenwarenhändler neuerdings, ebenso wie in den Jahren 1915/16, in zahlreichen Orten Österreichs Kriegsmetall-Einkaufsstellen errichtet, deren Adressen durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Der Einkauf erfolgt wieder gegen Barzahlung auf Grund behördlich festgesetzter Preislisten, die in den Einkaufslokalen angeschlagen sein müssen. Ueber die Art der abzugebenden Gegenstände werden Flugblätter die nötigen Aufschlüsse erteilen. Die Flugblätter sind bei den Gemeindeämtern und Einkaufsstellen gratis erhältlich und werden außerdem durch die Zeitungen verbreitet werden.

Der freihändige Einkauf wird wieder nur eine beschränkte Zeit hindurch gestattet, nach deren Ablauf die behördlichen Requisitionen einsehen werden. Bei diesen Requisitionen findet erst eine nachträgliche Zahlung statt und kommen niedrigere Vergütungssätze zur Anwendung, weshalb es im eigenen Interesse des Publikums liegt, von der Gelegenheit zur

freihändigen Abgabe unverzüglich Gebrauch zu machen.

Die Einkaufsstellen sind bis auf weiteres ermächtigt, auch andere metallene Hausgeräte zu behördlich festgesetzten Preisen anzukaufen. Es ist hiedurch eine letzte Gelegenheit geboten, diese Gegenstände freihändig zu verkaufen, von der um so mehr sofortiger Gebrauch gemacht werden sollte, da jetzt Kommissionierungen im Zuge sind, in deren Verfolg säumige Ablieferer zu strengster Verantwortung gezogen werden.

Verzeichnis der Kriegsmetall-Einkaufsstellen siehe im Anzeigenteil.



Einschreibungsfindmachung für die städtischen Volksschulen.

1. Knabenvolksschule:

Die Einschreibung für sämtliche Schüler nur am **Sonntag den 16. September** von 8 bis 12 Uhr im 1. Stock, Karl Traungasse Nr. 10.

Die neueintretenden Schüler sind von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen. Dabei sind Taufschein, Impfschein und Heimatschein vorzuweisen.

Schüler, die im vergangenen Schuljahre bereits die hiesige Anstalt besucht haben, haben nur die letzte Schulnachricht mitzubringen.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag den 17. September um 8 Uhr statt.

2. Mädchenvolksschule:

Die Einschreibung für die 1. Klasse am **Samstag den 15. September**, für die anderen Klassen **Sonntag den 16. September** von 9 bis 12 Uhr, Herrengasse 25, 2. Stock rechts. Neueintretende sind von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen. Dabei sind Taufschein, Impfzeugnis vorzuweisen. Schülerinnen, die im verflossenen Schuljahre diese Schule bereits besuchten, haben die letzte Schulnachricht vorzulegen.

Schulgottesdienst wie bei der Knabenvolksschule.

Stadtschulrat Cilli, am 17. September 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Größtes Spezialgeschäft Cillis in Fahrrädern und Nähmaschinen.

Großes Lager in **Negerräder, Puchräder, Waffenräder**

Fahrräder von 120 K anwärts. **Grosse Reparaturwerkstätte.**

Alleinverkauf!

Singer-Nähmaschinen von 65 K anwärts.



Anton Neger, Mechaniker, Cilli, Herrengasse 2



Alle Fahräder werden eingetauscht. Sämtliche Bestandteile, Luftschläuche, Mäntel, Sättel, Pedale, Laternen, Ketten, Lager, Freilaufnaben, Pumpen, Schlüssel, Ventilschläuche, Griffe, Bremsgummi, Lenkstangen, Glocken, Gummilösung, Hosenhalter, Oel, Kugeln u. s. w. Elektrische Taschenlampen und Batterien. **Ratenzahlung**

Steiermärkische Landesbürgerschule in Cilli. (Für Knaben.)

Die Einschreibungen für das Schuljahr 1917/18 finden am Freitag den 14. und Samstag den 15. September von 8—12 Uhr in der Direktionskanzlei (Baron Bruck-Gebäude) statt.

Die Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen werden am Montag den 17. September um 8 Uhr abgehalten.

Neueintretende müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern vorgestellt werden. Das letzte Schulzeugnis und der Taufschein sind mitzubringen, ebenso von jenen Schülern, welche auf Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes, oder auf Beistellung von Lernmitteln Anspruch erheben, ein Dürftigkeitszeugnis.

Die Direktion.

Pfaff - Nähmaschine

Unübertroffen im
Nähen, Stopfen u.
Sticken!
Neueste Spezial-
Apparate!



Niederlage bei ::
Jos. Weren
Manufaktur-Geschäft
Cilli, Rathausgasse

Zl. 10819/1917.

Kundmachung.

Regelung

des Einkaufes im Grossen am städt. Wochenmarkte.

Um eine gleichmässige Verteilung der auf den städtischen Wochenmarkt gebrachten Landesprodukte sicherzustellen, wird hiemit der Einkauf im Grossen vor 9 Uhr vormittags bei sonstiger strenger Bestrafung und Beschlagnahme der normwidrig gekauften Ware untersagt.

Stadtamt Cilli, am 27. August 1917.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Zur gefälligen Beachtung!

Beehre mich zur Kenntnis zu bringen, dass ich in meiner Fleischbank Klostersgasse Nr. 12 vorzügliches **Pferdefleisch** zu nachstehenden Preisen zur Ausschrotung bringe und zwar:

1 kg Lungenbraten	K 2.80
1 „ Rostbraten	„ 2.40
1 „ Gollasch	„ 2.—
1 „ Vorderes	„ 1.60
1 „ Nieren, Leber.	„ 1.60
1 „ Lungen	„ 1.—
Ein ganzes Hirn	„ 1.40

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Peter Bratschitsch
Pferdefleischhauer.

Wer Möbel braucht

findet schöne grosse Auswahl in frisch eingetroffener Ware
bei

M. Baumgartner

Möbelhandlung und Tapeziererwerkstätte

Herrengasse Nr. 25 - Cilli - Herrengasse Nr. 25

Alle Tapeziererarbeiten werden schnell und exakt ausgeführt.

Die Einschreibung in die
Hausfrauenschule
findet am 17. September im Sparkasse-
gebäude, Mitteltrakt II. Stock, von 10 bis
12 Uhr statt.

Schuleinschreibung.

Die Einschreibung

in die zweiflässige

Städtische Handelsschule

für Knaben und Mädchen mit Öffentlichkeitsrecht in Cilli
und in die dreiflässige

Städtische Mädchenbürgerschule

mit 2 Teilklassen findet am 16. und 17. September statt.

Auskünfte erteilt die Anstaltsdirektion.

Stadtschulrat Cilli, am 30. August 1917.

Der Vorsitzende: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Meldung

aller Wehrpflichtigen deutscher Reichsangehörigkeit

Alle in der Stadt Cilli wohnhaften **deutschen Reichsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1869 bis 1900** haben sich unter Mitbringung ihrer Dokumente **sofort** beim Stadtamte zu melden.

Zu verkaufen:

Obst- und Weingartenrealität

im berühmten

Luttenberger Weingebiete

allerbeste Lage, samt heuriger Ernte (7000 bis 8000 Liter Weinmost), grossem Edelobstgarten und einer Neuanlage eines Edelobstgartens, Acker, Wiese, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, gegen 7 Joch Ausmass. Auskünfte erteilt die Advokaturkanzlei Graz, Hamerlinggasse 6.

Ein Ruf

an die p. t. Herrschaften!

Ich kaufe infolge hohen Auftrages sämtliche Antiquitäten, wie Holz- und Bronze-Uhren; Holz-, Bronze- und Glas-Luster; alte Meisterbilder, wie Stilleben, Landschaften, Porträts, Blumenstücke etc. Aquarelle, Miniaturen, alte Gläser, weisse und vergoldete Pokale, Perlbeutel, Bronzegegenstände aller Art, alte Möbeln, eingelegte oder geschnitzte Schränke, Komoden, Truhen, Sesseln, Tische etc.; alte Silbergegenstände, alte Holz-, Stein- und Porzellanfiguren, Gruppen, schöne Schalen mit Porträts etc., ganze Service, gestickte Bilder, Teppiche, kurzum alles erdenkliche, was über 50 Jahre alt ist. Komme ohne Verbindlichkeit.

Zuschriften erbeten an

Franz Ferstl, Antiquar in Graz
Tummelplatz Nr. 5.

[illegible]

Kriegsmetall-Einkauf

der

Metallzentrale-Aktiengesellschaft

Wien VII, Mariahilferstrasse 70.

Mit Verordnung vom 25. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 271, wurde die Ablieferungspflicht für weitere Metallgegenstände verfügt. Die Gegenstände dürfen bis auf weiteres an die Kriegsmetall-Einkaufsstellen der Metallzentrale-Aktiengesellschaft in Wien gegen Barzahlung freihändig verkauft werden. — Die freihändige Abgabe bietet den Vorteil sofortiger Barzahlung und höherer Preise.

Wer rasch abgeliefert, hilft unsere Armee mit Munition versorgen und bringt uns dem Frieden näher!

Verzeichnis der Kriegsmetall-Einkaufsstelle im Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Cilli:

Cilli: D. RAKUSCH.

Weitere Einkaufsstellen werden noch bekanntgegeben.

Zl. 11563.

Kundmachung.

Verbot der Ernte unreifer Kartoffeln.

Nach der Reichskartoffel-Verordnung dürfen die Kartoffeln erst dann geerntet werden, wenn sie vollkommen ausgereift sind und das Kraut abgedörft ist.

Jede frühere Herausnahme ist strafbar.

Sie ist aber auch für den Kartoffelbauer ganz zwecklos und wertlos, denn die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt übernimmt nur reife Ware und ihre Beauftragten dürfen unreife nicht einkaufen und bezahlen. Ohne die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt aber ist jeder Verkauf verboten und wird wie an dem Käufer auch an dem Verkäufer bestraft. Deswegen ist eine strenge Ueberwachung aller Erzeugungsstätten und Verkehrswege vom k. k. Amte für Volksernährung angeordnet worden.

Alle unreif ausgenommenen Kartoffeln werden für verfallen erklärt.

Die Kartoffelbauer werden eindringlich gewarnt, diese Vorschriften zu übertreten und sich dadurch der Gefahr der Strafe des Verlustes ihrer Kartoffeln auszusetzen.

Der Bürgermeister:

Stadtamt Cilli, am 30. August 1917.

Dr. Heinrich von Jabornegg.